



Zeichenerklärung

Maßnahmen-Nr.

M Minimierungsmaßnahme
 A Ausgleichsmaßnahme
 E Ersatzmaßnahme
 G Gestaltungsmaßnahme
 Rote Beschriftung = Maßnahme im Sinne des Artenschutzgesetzes

Verfüllung von Gräben und Fließgewässern

Wiederherstellung vorübergehend in Anspruch genommener Flächen / Rückführung in Landschaft
 Biotope/Strukturen in Ausgleichsflächen ohne ökologische Aufwertung, Pflege entsprechend des Biotope/ Schutz angrenzender Flächen während der Bauphase
 Schutz und Erhalt von angrenzenden wertvollen Biotope/Strukturen während der Bauphase
 Bereiche zur Sicherung für die Ausbringung von Vogel-Nisthilfen oder Knickeaufwertung für Haselmause
 Einzelbaumschutz während der Bauphase

geplante Vorhaben

geplante Trasse im Einschnitt / in Dämme
 Wildleiteinrichtung
 dauerhafte Amphibienleiteinrichtung
 zusätzliche, temporäre Amphibienleiteinrichtung
 Kollisionschutzwand (Vogel und/oder Fledermaus)
 Sicht-/Blendschutzwand
 Eingriffsgrenze
 Grenze baubedingter Flächenneingriffsmaßnahmen
 Zeichenerklärung der Biotop- und Nutzungstypen siehe Anlage 12.1 Blatt 1.1 bis 1.7 (Bedingt durch die Bearbeitung mit GIS sind die Schattierungen nach Norden ausgerichtet)

Maßnahmen-Nr.

CEF CEF-Maßnahme
 FCS FCS-Maßnahme
 Ar Artenschutzmaßnahme

Verfüllung von Gräben und Fließgewässern

Wiederherstellung vorübergehend in Anspruch genommener Flächen / Rückführung in Landschaft
 Biotope/Strukturen in Ausgleichsflächen ohne ökologische Aufwertung, Pflege entsprechend des Biotope/ Schutz angrenzender Flächen während der Bauphase
 Schutz und Erhalt von angrenzenden wertvollen Biotope/Strukturen während der Bauphase
 Bereiche zur Sicherung für die Ausbringung von Vogel-Nisthilfen oder Knickeaufwertung für Haselmause
 Einzelbaumschutz während der Bauphase

geplante Vorhaben

geplante Trasse im Einschnitt / in Dämme
 Wildleiteinrichtung
 dauerhafte Amphibienleiteinrichtung
 zusätzliche, temporäre Amphibienleiteinrichtung
 Kollisionschutzwand (Vogel und/oder Fledermaus)
 Sicht-/Blendschutzwand
 Eingriffsgrenze
 Grenze baubedingter Flächenneingriffsmaßnahmen
 Zeichenerklärung der Biotop- und Nutzungstypen siehe Anlage 12.1 Blatt 1.1 bis 1.7 (Bedingt durch die Bearbeitung mit GIS sind die Schattierungen nach Norden ausgerichtet)

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
6	Anpassung Maßnahme 0.6 (Ergänzung Umweltausgleichs)	07/2016	Aust / Steinlein
5	Anpassung Maßnahme 0.6 (Ergänzung Brandgrenzbeschreibung), 6.2 (Rücknahme Gehölze), 13.11 und 13.16 (Beschreibung)	06/2016	Haas / Steinlein
4	Änderungen Maßnahmen (ausführliche Beschreibung siehe 12.2 Blatt 1 bis 19.2)	09/2015	Haas / Steinlein
3	Änderungen Maßnahmen (ausführliche Beschreibung siehe 12.2 Blatt 1 bis 21), Ergänzung Legende	01/2014	Haas / Steinlein
2	Zusätzliche Maßnahmen (ausführliche Beschreibung siehe 12.2 Blatt 1 bis 21)	30.08.13	Haas / Steinlein
1	Anpassung Bestand an neue Kartierungen 2011, Anpassung Planung an geänderte technische Planung	30.12.11	Pahl / Lechler

TRÜPER GONDESEN PARTNER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

TGP

AN DER UNTERTRAVE 17, 23552 LÜBECK
 FON : 0451/9882-0, FAX : 0451/9882-22
 Lübeck, den 06/2009

TGP	1121	Datum	Name
bearbeitet	06/2009	Steinlein/Lechler	
gezeichnet	06/2009	Pahl	
geprüft	06/2009	Gondesen	

M V MECKLENBURGISCHES INGENIEURBÜRO FÜR VERKEHRSBAU GMBH SCHWERIN

Ludwig-Liebsch-Strasse 72, 19049 Karlshagen, Telefon: 0385/39990, Telefax: 0385/397127

Schwerin, den 06/2009

Datum	Zeichen
06/2009	Kollmann
06/2009	Pasch
06/2009	Berchtold

Straßenbauverwaltung Land Schleswig - Holstein

Straße: BAB A 20 Betr.-km:
 Nächster Ort: Hartenholm

Neubau der BAB A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Teil A A 7 bis B206 westlich Wittenborn

Bau-km: 16+100.000 bis 34+750.531

Aufgestellt: Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig - Holstein Niederlassung Lübeck Projektgruppe A20

gez. Lüth
 Lübeck, den 29.06.2009

Planfeststellungsunterlage vom 29.06.2009

Anlage: 3 **Deckblatt**
 Blatt: 11

Unterlage Nr. 3
 Blatt Nr. 11
 Rep. Nr.
 Datum
 Zeichen

bearbeitet
 gezeichnet
 geprüft

06/2009
 06/2009
 06/2009

Hildebrandt
 Hildebrandt
 Hildebrandt

Landschaftspflegerische Maßnahmen Übersicht

Festgestellt mit Beschluss vom 27.04.2017

Az: 405 - 553.32 - A20 - 01/11
 Dieser festgestellte Plan ist Bestandteil des vorbezeichneten Beschlusses. Für die Angabe der Rechtsgrundlagen und deren Fundstellen wird auf den Planfeststellungsbeschluss verwiesen.

Kiel, den 27.04.2017
 Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
 Planfeststellungsbehörde
 gez. Quimbach